



Judo Sport Verein e. V.

Ludwigshafen



Kriterien zur Zulassung zu Kyu - Prüfungen

(gem. Vorstandsbeschluss vom 7.7.1999)

- 1) Das für den angestrebten Kyu- Grad vorgeschriebene Mindestalter muss erreicht sein.
- 2) Die entsprechend vorgeschriebene Wartezeit (Vorbereitungszeit) muss erfüllt sein.
- 3) Beherrschung des Programms bzw. Vorkenntnisse (Überprüfung bzw. Entscheidung durch Übungsleiter)
- 4) Regelmäßige Trainingsteilnahme = mind. einmal wöchentlich.
Voraussetzung ist eine Teilnahmequote von 90%.
Bei Fehlzeiten erfolgt Unterscheidung zwischen entschuldigt und unentschuldigt, wobei entschuldigt bewertet wird wie anwesend.
Bis zum Alter von 16 Jahren muss die Entschuldigung durch Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erfolgen.
Ab vollendetem 16. Lebensjahr wird „Selbstentschuldigung“ der Jugendlichen akzeptiert.
Bei erfolgter Entschuldigung ist unbedingt die Weitergabe der Information erforderlich zwecks korrekter Führung der Anwesenheitsliste.
(Überprüfung der Voraussetzungen Punkt 4) erfolgt durch Sportwart/Stellvertreter)
Die Jugendleitung erhält vorab ein Kopie der Vorschlagsliste.
- 5) Die Teilnahme an der Vereinsmeisterschaft / bzw. Freundschaftsrandori wird als selbstverständlich angesehen und wird mit zur Prüfungszulassungsentscheidung einfließen.
Im dringenden begründeten Verhinderungsfall ist Rücksprache mit dem Sportwart bzw. Jugendwart zu halten.
- 6) Die Terminfestlegung der Prüfung erfolgt in Absprache mit dem Übungsleiter und Sportwart/Stellvertreter.

Sportwart
U.Dörner